BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
23. Wahlperiode

Drucksache 23/4153
26.05.26

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Grutzeck (CDU) vom 20.05.26

und Antwort des Senats

Betr.: Bessere Chancen für Obdachlose – Neukonzeption Straßensozialarbeit nach über drei Jahren Recherche kaum handfeste Zahlen und Ziele? (VI)

Einleitung für die Fragen:

Drs. 23/4033 lässt einige Details offen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat (bitte alle Fragen einzeln beantworten):

Frage 1: *In Drs. 23/4033 erwähnt der Senat, dass in Altona die Straßensozialarbeit derzeit noch durch freie Träger umgesetzt werde. Welche Träger sind es, die dann mit wie viel Vollzeitäquivalenten zu wann wegfallen und auf Basis welcher Vereinbarungen/Verträge führen sie bis zur Übernahme durch das Bezirksamt die Aufgabe durch?*

Antwort zu Frage 1:

Die Übernahme der Straßensozialarbeit in Altona durch das Bezirksamt bedingt keinen Stellenabbau bei freien Trägern bestehender Projekte der Straßensozialarbeit in Bezirksgebiet Altona. Im Übrigen siehe Drs. 23/609, 23/3208 und 23/4033.

Frage 2: *Das Bezirksamt Altona bereitet ab sofort die Übernahme vor. Wie viele Vollzeitäquivalente welcher Fachbereiche sind hier in welchem zeitlichen Umfang involviert und was muss für die Übernahme vorbereitet werden?*

Frage 3: *Auch das Bezirksamt Mitte bereitet die Übernahme vor. Wie viele Vollzeitäquivalente welcher Fachbereiche sind hier in welchem zeitlichen Umfang involviert und was muss hier für die Übernahme vorbereitet werden?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Die Abstimmungen und Vorbereitungen erfolgen zwischen der für Soziales zuständigen Behörde, der Behörde für Finanzen und Bezirke sowie den betroffenen Bezirksämtern Altona und Hamburg-Mitte. Die erforderlichen Maßnahmen und damit verbundenen Planungen werden derzeit zwischen den beteiligten Behörden abgestimmt. Der zeitliche Umfang der hierfür jeweils aufgewendeten Arbeitszeit wird nicht gesondert erfasst. Im Übrigen sind die Planungen und der damit verbundene Prozess noch nicht abgeschlossen.

Frage 4: *Die meisten obdachlosen Menschen halten sich laut Aussage des Senats in Hamburg-Mitte, Altona und Harburg auf. Wie sind hier in etwa jeweils die Zahlen?*

Antwort zu Frage 4:

Siehe Drs. 23/596, 23/609, 23/2975, 23/2985 und 23/3208.

Frage 5: *Die Sozialbehörde plant aktuell eine weitere Stärkung des Projektes „Visite Sozial". In diesem Zusammenhang ist eine personelle Aufstockung um zwei weitere Vollzeitäquivalente sowie ein zweites – kleineres – Streetwork-Mobil vorgesehen. Wie ist hier der Zeitplan für die Umsetzung und welche Ziele und Kosten sind damit verbunden?*

Antwort zu Frage 5:

Die weitere Stärkung des Projektes „Visite Sozial" erfolgt kontinuierlich und voraussichtlich im Laufe des Jahres. Die personelle Aufstockung um zwei weitere Vollzeitäquivalente befindet sich derzeit in einem laufenden Ausschreibungsverfahren; eine der beiden Stellen konnte zwischenzeitlich bereits zum 18. Mai 2026 besetzt werden. Hinsichtlich des zweiten – kleineren – Streetwork-Mobils läuft aktuell das entsprechende Leasingverfahren, sodass ein voraussichtlicher Start im Laufe des 3. Quartals angestrebt wird. Mit der geplanten Stärkung von „Visite Sozial" sind für das laufende Jahr 2026 voraussichtlich Kosten in Höhe von circa 95.000 Euro verbunden. Für die Folgejahre 2027 fortfolgende wird mit voraussichtlichen jährlichen Kosten in Höhe von rund 186.000 Euro geplant. Im Übrigen sind die Planungen hierzu noch nicht abgeschlossen. Hinsichtlich der Ziele siehe Drs. 23/2985, 23/4020 und 23/4033.

Frage 6: *Eigentlich sieht die Neukonzeption eine bessere Vermittlung und Abstimmung zwischen den in der Obdachlosenhilfe agierenden Partnern vor. Die fehlende Rückmeldung freier Träger auf die Ausschreibung lässt vermuten, dass die Neukonzeption eher zu einer Spaltung zwischen Senat und den Trägern geführt hat. Gibt es bereits Pläne, wie die Abstimmung künftig verbessert werden soll?*

Antwort zu Frage 6:

Für die Bezirksgebiete Hamburg-Mitte und Harburg lagen Bewerbungen vor. In Harburg wird die Straßensozialarbeit künftig durch einen freien Träger durchgeführt, siehe hierzu auch Drs. 23/4020 und 23/4033. Im Übrigen sieht die Neukonzeptionierung ausdrücklich eine bessere Zusammenarbeit zwischen freien Trägern und staatlichen Stellen vor. Diese ist Maßgabe im Rahmen der Förderrichtlinie für die Straßensozialarbeit und wird unterstützt durch die Einrichtung von weiteren Koordinierungsstellen. Lediglich für das Bezirksgebiet Altona gab es keine Bewerbungen freier Träger.

Frage 7: *Stabilisierung der Lebenslagen lautet das Hauptziel der Neukonzeption. Wie soll das erreicht werden, wenn fünf Jahre nach Beginn der Neukonzeption erst einmal neue Strukturen aufgebaut werden müssen, schließlich lebt Straßensozialarbeit von Vertrauen und Bindung?*

Antwort zu Frage 7:

Die Umsetzung der Neukonzeptionierung erfolgt seit dem 1. Januar 2026 verbunden mit einer Anpassung der Strukturen durch die Herauslösung der Straßensozialarbeit aus dem Aufgabenbereich der bezirklichen Sozialen Beratungsstellen. Der damit in Altona entfallende Anteil von Straßensozialarbeit im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten wird seit dem 1. Januar 2026 übergangsweise unter anderem durch die überregionale Straßensozialarbeit von „Visite Sozial" des städtischen Trägers F&W Fördern und Wohnen AöR kompensiert. Die bestehende bezirkliche Straßensozialarbeit in Hamburg-Mitte wird durch weitere Stellen verstärkt, in Harburg übernimmt der auch bisher bis zum 31. Dezember 2025 in der Straßensozialarbeit in diesem Bezirksgebiet tätige Träger die Durchführung. Im Übrigen siehe auch Drs. 23/4020 und 23/4033.